

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

02.03.2022  
Sü

RS 17-2022

## Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

### **Einladung zur 5. Veranstaltung am Mittwoch, 23.03.2022 von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr als Online-Seminar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein.

#### **„Aktuelles aus dem Urlaubsrecht“ am Mittwoch, 23.03.2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, als Online-Seminar.**

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Das Bundesurlaubsgesetz bildet den gesetzlichen Rahmen für den Urlaubsanspruch und regelt den Mindesturlaub. Durch Tarifverträge oder den Arbeitsvertrag besteht in vielen Unternehmen ein darüber hinausgehender Urlaubsanspruch. So weit so gut. Die Einflüsse des europäischen Arbeitsrechts durch diverse Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sind in diesem Bereich des Arbeitsrechts so präsent wie in kaum einem anderen Bereich. Gerade im Urlaubsrecht sind in den vergangenen Jahren wichtige Entscheidungen ergangen, die ein Arbeitgeber kennen sollte.

Wir freuen uns, dass uns **Herr Rechtsanwalt Walter Korte, Geschäftsführer von unternehmer nrw**, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V., im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, aktuelle Entwicklungen sowie Streitfälle und Rechtsprechung geben wird.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum **18.03.2022** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team